Namslauer Kreisblatt.

No. 20. **1889.**

Donnerstag, den 16. Mai 1889.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 199] Berlin, den 14. März 1889.

Bekanntmachung,
den Ankauf von Remonten für 1889 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 20. Mai in Namslau um 8 Uhr,

am 21. Mai in Bernstadt um 8 Uhr,
„ 22. „ „ Süßwinkel, Kreis Oels, um 9 Uhr,
am 8. August in Trebnitz um 9 Uhr,
„ 9. „ „ Groß-Wartenberg um 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer und Klopphengste, welche sich in den ersten 28 Tagen als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. Frhr. v. Troschke.

Namslau, den 13. Mai 1889.

Der Remontemarkt in Namslau findet in diesem Jahre wegen des am 20. Mai stattfindenden Viehmarktes auf dem Kasernenhofe der 5. Escadron statt.

No. 200] Neu-Ulm, den 23. April 1889.

An die Königl. Regierung der Provinz Schlesien in Breslau.

Da ich durch einen Geschäftsfreund erfahren habe, daß in Ihrer Provinz durch die vielfachen Ueberschwemmungen in der Landwirthschaft große Noth wegen Futtermitteln herrsche, so erlaube ich mir, der Hohen Königl. Regierung hiermit 1000—2000 Ctr. beste, frische Mohnkuchen mit einem garantirten Fettgehalt von 10 pCt. Fett und 36 pCt. Protein zu dem Ausnahmspreis von 4 M. 50 Pf. per Ctr. ab Station Bietigheim, die Fracht in 200 Ctr. Wagenladung beträgt per Ctr. ca. 1,30 M. von Bietigheim—Breslau, zur Verfügung zu stellen. Ich bin auch bereit, dürftigen Gemeinden mit solidarischer Haftung bis 1. Dezember 1889 gegen 4 pCt. Verzinsung zu creditiren.

Für eine gütige Bekanntgabe in dem amtl. Theil der Kreiszeitung wäre sehr dankbar und zeichne mit größter Hochachtung

Ergebenster

(gez.) Albert Oechsle.

Namslau, den 13. Mai 1889.

Vorstehende Offerte bringe ich hiermit im höheren Auftrage zur Kenntniß der betheiligten Grundbesitzer bezw. Viehbesitzer des hiesigen Kreises.

No. 201] Namslau, den 13. Mai 1889.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien zu Breslau hat dem Vorstande des Schlesischen Herbergsverbandes in Modelsdorf die Genehmigung zu einer einmaligen Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren Haushaltungen in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln ertheilt.

Die Einsammlung im diesseitigen Kreise findet im Monat Juli cr. statt.

No. 202] Namslau, den 13. Mai 1889.

Am 19. Juni cr. findet in Berlin auf dem sogenannten Lagerhof (früher Viehhof) der Wollmarkt statt, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die hierauf bezüglichen Bestimmungen in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen.

No. 203] Namslau, den 10. Mai 1889.

Die im Kreisblatt vom 8. December 1881 — Stück 49 No. 434 — enthaltene Bekanntmachung, durch welche dem Inwohner Karl Völkner in Ober-Wilkau der Besuch von Schankstätten untersagt worden ist, wird hierdurch aufgehoben.

Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, die Streichung des ꝛc. Völkner in den in den Gasthäusern ihres Amtsbezirks ausgehängten Trunkenbolds-Verzeichnissen veranlassen zu wollen.

No. 204] Namslau, den 14. Mai 1889.

Wegen der am 17. d. Mts. beginnenden Neuschüttungsarbeiten ist die Chausseestrecke von Städtel bis zur Oppeln'er Kreisgrenze vom genannten Tage ab bis auf Weiteres für schweres Fuhrwerk gänzlich gesperrt. Leichtes Fuhrwerk kann dieselbe passiren, darf aber nur den Sommerweg benutzen.

No. 205] Namslau, den 14. Mai 1889.

Nachstehend bringe ich die bis jetzt angesetzten Impftermine zur öffentlichen Kenntniß.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 18. Mai cr.:

Sämmtliche Impfpflichtigen von Giesdorf und Böhmwitz zum Impfen in Giesdorf, 3 Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf zum Impfen in Buchelsdorf, 4 Uhr.

Für Sonnabend den 18. Mai cr.:

Sämmtliche Impfpflichtigen von Creuzendorf, Skorischau, incl. Vorwerk Carlshof und Schadegur zur Impfung in Creuzendorf, Vorm. 11 Uhr.
Sämmtliche Impflinge von Namslau (einjährige Kinder) zur Impfung im evangelischen Schulhause, 1 Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Ellguth und Damnig zur Impfung im evangelischen Schulhause Namslau, 1 Uhr.

Für Mittwoch den 22. Mai cr.:

Sämmtliche Impfpflichtigen von Eckersdorf zum Impfen, 2 Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Hönigern zum Impfen, 3 Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Nassadel zur Revision, 5 Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Simmelwitz und Lankau zur Revision in Simmelwitz, 6 Uhr.

Für Mittwoch den 22. Mai cr.:

Sämmtliche Geimpften von Reichthal, Sgorsellitz und Dörnberg zur Revision in Reichthal, Vorm. 11 Uhr.
Sämmtliche Impflinge von Namslau (12jährige Kinder) zur Impfung im evangelischen Schulhause Namslau, 1 Uhr.

Für Sonnabend den 25. Mai cr.:

Sämmtliche Impfpflichtigen von Reichen und Grambschütz zum Impfen in Reichen, 2 Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf zur Revision in Buchelsdorf, 4½ Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Giesdorf und Böhmwitz zur Revision in Giesdorf, 6 Uhr.

Für Sonnabend den 25. Mai cr.:

Sämmtliche Geimpften von Creuzendorf, Skorischau und Schadegur zur Revision in Creuzendorf, Vorm. 11 Uhr.
Sämmtliche Geimpften (einjährige Kinder) von Namslau zur Revision im evangel. Schulhause, 12¾ Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zur Impfung in Polnisch-Marchwitz, 1½ Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Minkowsky, Saabe und Hessenstein zur Impfung in Minkowsky, 3 Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Windisch-Marchwitz, Niese und Mülchen zur Impfung in Windisch-Marchwitz, 5 Uhr.

Für Mittwoch den 29. Mai cr.:

Sämmtliche Geimpften von Gr.- und Kl.-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichshilf und Herzberg zur Revision in Gr.-Butschkau, 4 Uhr.
Sämmtliche 12jährigen Geimpften von Namslau zur Revision, 12¾ Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Wilkau zur Impfung in Wilkau, 1½ Uhr.

Sämmtliche Impfpflichtigen von Jakobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Jauchendorf, Krickau und Obischau zur Impfung in Jakobsdorf, 3 Uhr.
Sämmtliche Impfpflichtigen von Deutsch-Marchwitz und Altstadt zur Impfung in Deutsch-Marchwitz 4½ Uhr.

Für Sonnabend den 1. Juni cr.:

Sämmtliche Geimpften von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zur Revision in Poln-Marchwitz, 1 Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Minkowsky, Saabe und Hessenstein zur Revision in Minkowsky, 2 Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Wind.-Marchwitz, Niese und Mülchen zur Revision in Wind.-Marchwitz, 3 Uhr.

Für Mittwoch den 5. Juni cr.:

Sämmtliche Geimpften von Wilkau zur Revision in Wilkau, 1 Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Jakobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Jauchendorf, Krickau und Obischau zur Revision in Jakobsdorf, 2 Uhr.
Sämmtliche Geimpften von Deutsch-Marchwitz und Altstadt zur Revision in Deutsch-Marchwitz, 3 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark;
2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und
3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mark

bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Aufs. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens 8 Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,
b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,
c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts-Vorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Gleichzeitig bringe ich die Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter zum Abdruck.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Nahrung des Kindes bleibt unverändert.

§ 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scheuern die Impfstellen reizen.

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die Entnahme von Lymphe zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflegen sich die Pocken von selbst zu öffnen.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlaufe der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Röthe entstehen sollte oder wenn die Pocken sich öffnen, so umwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.

§ 10. An einem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzte anzuzeigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Alle Ortsbehörden, Polizei-Verwaltungen und Gendarmen ersuchen wir hiermit ergebenst, uns den Aufenthaltsort der unverehelichten Dienstmagd Helene Piebrez, gebürtig aus Nassadel, Kreis Groß-Wartenberg, zuletzt im Jahre 1885 wohnhaft zu Straupitz, Kreis Goldberg-Haynau, gefälligst mittheilen zu wollen.

Haynau, den 26. April 1889. **Der Magistrat.** (gez.) Müller.

Nichtamtlicher Theil.

Gras-Verpachtung.

Mittwoch den 22. Mai Vormittag 8½ Uhr sollen die Gras-Parzellen im Judenwinkel und **9 Uhr** auf den Neuenwiesen und Kramarke, desgleichen daselbst eine Gras-Parzelle im Försterbruch und eine im Gallwitz-Erlig meistbietend verpachtet werden.

Namslau, den 13. Mai 1889. **Die Forst-Commission.**

Der **Communikationsweg von Grambschütz nach Reichen** ist in Folge Brücken-Reparatur auf einige Zeit für den öffentlichen Verkehr **gesperrt.**

Der Amtsvorstand.
Zschiesche.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich **heut im Hause des Herrn Krücke, Herrenstraße hier,** eine

Wagenbau- und Lackier-Anstalt

errichtet habe. Da ich in den größten Wagenfabriken im In- und Auslande beschäftigt war, so bin ich in der Lage, jede Art Wagen, von den einfachsten bis zu den elegantesten auf das Geschmackvollste preiswerth herzustellen und empfehle mich den geehrten Herrschaften bei Bedarf zur geneigten Beachtung.

Namslau, den 9. Mai 1889. Hochachtungsvoll

Paul Gottschalk,
Lackierer und Wagenbauer.

Steppdecken

in **Croisé, Purpur** und **Satin**
sind in grösster Auswahl eingetroffen.

S. Bielschowsky.

Die

„Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagel- und begleitenden Wetterschaden“

bietet der Landwirthschaft Gelegenheit, die Feldfrüchte sowohl gegen Hagel, wie auch den, den Hagelschaden begleitenden Wetterschaden, als Sturm und Regen, zu versichern. (Jährliche Hagelversicherungs-Durchschnittsprämie seit 5jährigem Bestehen der Gesellschaft 88 Pf. pro 100 Mark Versicherungssumme, 5jährliche Wetterschadenversicherungs-Durchschnittsprämie 127 Pf. pro 100 Mark Versicherungssumme.).

Neben den verschiedensten sonstigen Vergünstigungen, wie sie auch die übrigen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften bieten, hat die Gesellschaft die den Landwirthen gewiß angenehme Erleichterung getroffen, die Prämie erst im Monat October, also erst nach Verwerthung der Ernte, zu erheben, ohne für diese Stundung Zinsen und Wechsel zu fordern; doch ist auch Prämienvorauszahlung gestattet, in welchem Falle 2% Sconto vergütet werden.

Statuten, Versicherungsbedingungen und Prospecte sind bei den bekannten Agenten der Gesellschaft, sowie bei der Unterzeichneten, welche auch gern jede erwünschte Auskunft ertheilen, zu haben, auch nimmt letztere fernere Bewerbungen um Haupt- und Special-Agenturen gern entgegen; Provisionen günstig.

Magdeburg, im April 1889.

Die Direction: H. Nadermann.

---

das Vorzüglichste gegen alle Insecten

wirkt mit geradezu frappirender Kraft und rottet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß **gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.**

Man beachte genau:

Was in losem Papier

ausgewogen wird, ist **niemals** eine

„Zacherl-Specialität“.

Nur in **Originalflaschen echt und billig** zu beziehen

in **Namslau** bei Herrn **Waldemar Hoffmann,**
„ **dto.** „ „ **R. Lange,**
„ **Bernstadt** „ „ **Cuno Scholtz,** Drog.,
„ **Kreuzburg** „ „ **Robert Jerwin,** Drog.

Haupt-Depot:

J. Zacherl, Wien I., Goldschmiedgasse 2.

Herr Kaufmann **A. Schneider** in **Namslau**
ist von uns ermächtigt,

Rübenabschlüsse

in rechtsverbindlicher Form für unsere Fabrik zu vollziehen; auch hält derselbe **Rübensamen** zur Vertheilung an unsere Herren Interessenten vorräthig.

Direction der Kreuzburger Zuckerfabrik.

The Continental Bodega Company

Hoflieferanten.
Goldene Medaillen: Wien 1883, Hannover 1885, Brüssel 1888, Ostende 1888.
Aeltestes Special-Geschäft in Spanischen und Portugiesischen Weinen auf dem Continent
mit 37 Filialen in Berlin, Hamburg, Breslau, Frankfurt a/M. Cöln, Leipzig, Hannover, Düsseldorf, Aachen, München, Wien, Prag, Copenhagen sowie allen Hauptplätzen Belgiens u. Hollands

Sanitätsweine ersten Ranges
Porto, Sherry, Madeira, Marsala, Malaga, Tarragona, Vermouth, Cognac etc. in 1/1 u. 1/2 Fl.
Frühstücks- und Dessert-Weine.

Niederlage für **Namslau** bei **Hugo Banke.**

Umhänge, Fichus, Jaquettes und Regenmäntel

in sehr aparten und kleidsamen Façons empfehle **in größter Auswahl zu billigsten Preisen.**

S. Bielschowsky.

Bruchbänder

bester Konstruktion, in allen Formen und Größen werden, auch auf briefliche Bestellung, jedem einzelnen Falle entsprechend, geliefert. Broschüre: Die **Unterleibsbrüche** und ihre **Heilung** gratis. **Professor Kargacin** aus **Novi** bei **Fiume** (Oesterreich) schreibt: „Die gesandte Bandage ist ein Meisterstück und zu meiner vollständ. Zufriedenheit ausgefallen. Dieselbe sitzt ausgezeichnet, macht mir keine Beschwerden und hält den Bruch, trotz seiner Größe, vollkommen zurück. Ich bin Ihnen um so mehr verpflichtet, da ich früher nie ein Band erhalten konnte, welches eine Zurückhaltung bewirkte! Annahme von Bandagen-Bestellungen in **Breslau,** Hotel **Hoffmann** b. Centr.-Bhof. am 4. jeden Monats von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Nachm. Man adressire: An die **Heilanstalt** für **Bruchleiden** in **Stuttgart,** Alleenstr. 11.

Vor laienhaften Nachahmungen wird gewarnt.

Wie kommen Sie zu solchem Haarwuchs???

Herrlicher Locken üppige Fülle — Zieret den Mann, entzückt bei der Frau,
Leset bedächtig — und ist's Euer Wille — Habt Ihr die Zierde — d'rum merket genau!:

Phönix-Pomade

für Haar- und Bartwuchs

von Professor H. E. Schneidereit, M. T. A. M., nach wissenschaftlich. Erfahrungen u. Beobachtungen aus besten Präparaten hergestellt, durch viele Autoritäten des In- u. Auslandes anerkannt, fördert unter Garantie bei Damen u. Herren, ob alt od. jung, in kurzer Zeit einen üppigen, schönen Haarwuchs u. schützt vor Schuppenbildung, Ausgehen u. Spalten der Haare, frühzeitigem Ergrauen, wie auch vor Kahlköpfigkeit etc. Wer sich die natürliche Zierde eines schönen Haares bis in das späteste Alter erhalten will, gebrauche allein die Phönix-Pomade, welche sich durch feinen Geruch wie Billigkeit vor allen ähnlichen Fabrikaten auszeichnet. Postversandt gegen vorherige Einsendung des Betrages od. Nachnahme nach der ganzen Welt. — Preis pro Büchse Mk. 1,— und Mk. 2,—. — Wiederverkäufer werden gesucht.

Gebr. Hoppe, Berlin SW.

Schutzmarke. **Charlotten-Str. 22a,** nahe der Leipziger Strasse. Schutzmarke.

Medizinisch-chemisches Laboratorium und Drogenhandlung.

Zu haben in **Namslau** bei

C. Brand, Coiffeur, Schützenstrasse.

Portland-Cement und Bau-Kalk,

letzeren auch gelöscht, sowie

Chili-Salpeter

und sonstige chemische Düngemittel

hält stets auf Lager und verkauft zeitgemäß billigst

R. Krichler, Briegerstraße 48 (Kohlenplatz).

Im Forste **Mroczen** bei Kempen wird außer **Brettern, Bohlen, Kantholz, und Schwarten**

Brennholz,

nämlich: **Eichen, Birken, Buchen, kieferne Kloben, kieferne Stubben, birkene und kieferne Strauchhaufen,**

ebenso **Eichen- u. Kiefern-Nutzholz** **täglich** verkauft.

Die Forstverwaltung.

Säge- u. Hauspähne, Schwarten u. Säumer

sind stets vorräthig und werden billig abgegeben in der

Dampfschneidemühle

von **Carl Kricke.**

Einer gütigen Beachtung

empfehle ich mein **in allen Holzarten großes Lager**

feiner Möbel,

sowie auch

Möbel ordinär. Genres.

Ferner habe ich mein **Magazin** mit **Kindermöbeln, Spiegeln, Polsterwaaren, Särgen aller Gattungen** ausgerüstet und ist es mir möglich, jedem Wunsche in dieser Richtung dienen zu können.

Ernst Postrach.

vis-à-vis der Buchdruckerei.

Waldmeister-Bowle,

Flasche 1,20,

empfiehlt **V. Zurawski.**

Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.
Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers.
Königl., Grossherzogl., Herzogl. und Fürstl. Hoflief.
Zum Empfang des Hochw. Herrn Fürstbischofs.
Hausfahnen in päpstl. oder bischöfl. Farben, oder in beliebigen Nationalfarben.
Hausfahnen mit Heiligenfiguren, oder mit päpstl. oder bischöfl. Wappen.
Vereins-Fahnen und Vereins-Abzeichen.
Transparente (z. B. Papst oder päpstl. Wappen etc.) — Inschriften. Lampions u. Fackeln in reicher Auswahl.
Reichhaltige Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franco.

Dalmatiner Insectenpulver

garantirt rein, das **beste, einzig wirksamste** zur Vertilgung alles Ungeziefers. Es giebt **kein** giftfreies Mittel ausser Insectenpulver zur Vertilgung von Schwaben, Russen, Wanzen etc. und besteht **jedes** angekündigte Pulver unter beliebigem Namen nur aus Insectenpulver, das natürlich durch Verpackung, riesige Reclame etc. theurer sein muss.

Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Maurer

werden zum Baue der Molkerei und für andere Bauten angenommen und finden andauernde Beschäftigung bei

Otto Roth,
Maurermeister in Namslau.

M.-G.-V.

Sonnabend den 18. Mai Abends 8 Uhr

Generalversammlung

im Hotel „zur Krone."

1. Berichterstattung und Rechnungslegung.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Etwaige Anträge, welche jedoch vor der General-Versammlung dem Vorstande eingereicht werden müssen.

Der Vorstand.

Umhänge,
aparte Façons,
billige Preise.
M. J. Bermann.

Düngegips und Chilisalpeter
empfiehlt
Waldemar Hoffmann.

Ich habe neu aufgenommen und führe zu billigen Preisen ausgezeichnete **Berliner**

Herren-Wäsche,

als:

Oberhemden, Kragen, Stulpen, Vorhemden,

ferner

bunte u. schwarze Cravatten
für Steh- und Umlegekragen
in neuen schönen Mustern und Formen.
Große Auswahl in allen Preislagen.

E. Röhricht.

Wolle,
Schur- und Schmutzwolle,
kauft und erbittet gefl. Offerten
Samuel Vertun jr.
Namslau.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 20 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 16. Mai 1889.

Zur Frühjahrs-Saison
empfehle ich meine
Chemisch- u. Naßwäscherei.
Herrenkleider, Ueberzieher, Mäntel, Umhänge, Jaquettes u. s. w.
werden in allen Farben wieder sauber aufgefärbt in
P. Rädler's Färberei.

Musikalien!!
In 2. Auflage erschien soeben:
Frühlingsboten. Idylle für Pianoforte von M. Stürmer Op. 24, Mk. 1,50.
Binnen Kurzem ist diese Idylle der Liebling jedes Klavierspielenden geworden. Jede Buch- u. Musikalienhandlung wird dieselbe auf Verlangen gern zur Ansicht vorlegen. Auch sendet der Verleger **Emil Wehde in Berlin SW. Mittenwalderstrasse 25** gegen Einsendung des Betrages in Marken das Stück bereitwilligst per Kreuzbaud zu, und tauscht dasselbe um, wenn es nicht gefallen sollte.

Die Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse, Breslau,
Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.
besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,
Inserate jeder Gattung,
z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.
an alle Zeitungen des In- und Auslandes.
Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Familien-Nachrichten
als Geburts-, Verlobungs, Heiraths- u. Todesanzeigen, Nachrufe, sowie Danksagungen werden von der
Annoncen-Expedition von
Rudof Mosse,
Breslau, Ohlauerstraße 85.
in allen gewünschten Zeitungen schnellstens bekannt gemacht.

Verbesserte
Original-Theerschwefelseife
v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankf. a./M.
garantirt nur **weiss schäumend** und **nicht schmutzend,** anerkannt vorzüglichstes altbewährtes Mittel gegen **alle Hautunreinigkeiten, Finnen, Flechten, rothe Flecken** etc. Vorräth. à Stück 50 Pf. nur in der Adler-Apotheke **M. Weber.**

Umhänge,
größte u. billigste Bezugsquelle.
D. Seiler.
Ring 3.

50 Tänze
von
Joh. Strauss.
20 Walzer, 9 Polka, 4 Quadrillen, 9 Galopp, 8 Märsche
zu dem
enorm billigen Preise
von **Mark 3,** versendet gegen Einsendung des Betrages (auch Marken) franko
Emil Wehde, Musik-Verlag.
Berlin SW. 29. Mittenwalderstr. 25.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.
H.A.P.A.G.
Directe deutsche Postdampfschiffahrt
von **Hamburg** nach **Newyork**
jeden **Mittwoch** und **Sonntag,**
von **Hâvre** nach **Newyork**
jeden **Dienstag,**
von **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage,
von **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 4 mal,
von **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.
Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei **ausgezeichneter Verpflegung, vorzügliche** Reisegelegenheit **sowohl für Cajüts-** wie **Zwischendecks-Passagiere.**
Nähere Auskunft ertheilt No. 730
Wilh. Mahler, Berlin N., Invalidenstr. 121.

Ein kleiner, grauer Hund
ist mir zugelaufen und kann selbiger gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden. **Carl Schütze.** Wilkau.

20 Ctr.

schönen Saatlein

hat noch abzugeben

Dom. Nassadel.

Dachpappe,

Dachspließen, Theer

empfiehlt **Rob. Werner.**

Staubmäntel

für Herren

empfiehlt **M. J. Bermann.**

Besten keimfähigen

Pferdezahn-Mais

empfiehlt **Robert Liehr.**

Wollpackpapier

empfiehlt

Robert Werner.

Pergament-

und Pergaminpapier,

bogen- und meterweise, empfiehlt

O. Opitz.

Ein Hund ist mir am 10. d. Mts. in Sterzendorf zugelaufen. Gegen Erstattung der Kosten abzuholen bei Bierkutscher **Simon,** Namslau.

200 Arbeiter

zu **Erd-** und **Felsenarbeiten** werden für die Eisenbahnstrecke **Glatz-Rückers** bald gesucht und können sich auf Bahnhof **Rückers** bei Unterzeichnetem melden. Tagelohn 1,70 bis 1,80 Mark, im Accord mehr. **H. Rosenberger,**

Bauaufseher.

Neue

Blumentopf-Manschetten

empfiehlt **O. Opitz.**

Ein tüchtiger

Schmiede-Geselle

kann sich zum baldigen Antritt melden.

Schmied Jantke,

Dom. Lorzendorf.

Ein Lehrling

wird zum **baldigen** Antritt gesucht.

Hermann Aust,

Schmiedemeister.

Sie sollten in keinem Hause fehlen. Habelschwerdt. Auf Ihre Anfrage theile ich Ihnen mit, dass ich mit Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sehr zufriedengestellt bin. So lange ich jetzt welche gebraucht habe, sind meine Leiden bedeutend gebessert. Ich leide schon gegen 7 Jahre an Kopfschmerzen mit heftigem Erbrechen, Magenschmerzen, Appetitlosigkeit, Mattigkeit in den Gliedern, Schwindel im Kopf und zuweilen wurde ich von einer furchtbaren Angst gequält, alle Mittel, die ich anwandte, blieben erfolglos. Seitdem ich aber Ihre werthen Schweizerpillen gebrauche, bin ich Gott sei Dank wieder etwas wohler. Hochachtungsvoll Maria Nettusch, Seminarstrasse 313. — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfangen.

FÜR TAUBE.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden. Adr.: J. H. NICHOLSON, Wien IX., Kolingasse 4

An Maiverherrlichungen, gereimten wie ungereimten, ist wohl noch in keinem Jahre Mangel gewesen. Die periodische Litteratur pflegt alljährlich ihren Tribut dem Wonnemond in Bild und Wort zu zahlen und „Lenz und Liebe“ werden in allen Varianten gefeiert. Eine wohlthuende Abwechselung ist geradezu, einmal den holden Lenz, den Mai, weder vom Standpunkt der Liebe, noch von dem — der Maibowle verherrlicht zu sehen, sondern in naiv-heiterer Weise als den liebsten Freund der Kinderwelt, die in Dorf und Stadt, am stillen Weiher, im grünen Hain ihre Jubellieder beim muntern Spiele erschallen lassen. Also herzlich und froh mutet uns der Inhalt der letzten Nummer (9) der **„Musikalischen Jugendpost“** (Verlag von Carl Grüninger in Stuttgart) an, aus deren reichhaltigem und durchweg fesselndem Inhalt wir folgendes hervorheben: König Frühling, dramatische Szene; ein Maigruss von Hans Bergen; Maiglöckchen, Skizze von A. Nicolai; Frühling, Gedicht von Herm. Kletke, mit Illustration; Ein Duett, Gedicht von Frieda Schanz, mit Illustration; Einführung in die Oper „Troubadour“ von Ernst Pasqué; Ein Ausflug ins Reich der Töne, Märchen von Theodor Zabern; Die geraubte Locke, Erzählung aus Frau Enole Mendelsohns Leben von C. Gerhard, ferner kleine Anekdoten, Räthsel, Briefkasten, sowie endlich ein munteres Klavierstück „Zigeuner-Reigen“, charakteristisches Tonstück von Fr. Burgmüller und ein reizendes Liedchen „Veilchen“ von R. Kügele.